## REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT GESCHÄFTSSTELLE REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN



## Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 100.3 28. Mai 2024

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01 Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

27. Juni 2024 - Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

28. Juni 2024 - Haupt- und Planungsausschuss

5. Juli 2024 - Regionalversammlung Südhessen

Umweltverträglichkeits-Vorprüfung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zum Antrag der Stadt Neu-Anspach auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Ausweisung eines Wohn-, Misch- und Gewerbegebiets "Am Wenzenholz / Stabelstein"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Südhessen hat im Rahmen von Zielabweichungsverfahren darüber zu befinden, ob sie auf der Grundlage einer überschlägigen Prüfung der Auffassung ist, dass mit der Zulassung der Abweichung keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Für die mit Beschluss vom 15. März 2024 zugelassene Abweichung der Stadt Neu- Anspach steht diese Entscheidung noch aus.

In meiner Eigenschaft als Geschäftsstelle der Regionalversammlung lege ich Ihnen nachfolgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt Regierungspräsident